



## **Teilnahmebedingungen für den Innovationswettbewerb Tourismus 2021 “Sachsen geht weiter.” zur Unterstützung der Tourismusbranche**

1. “Sachsen geht weiter. Der Innovationswettbewerb Tourismus 2021”
2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende
3. Teilnahmeberechtigung
4. Anmeldung/Anmeldefrist
5. Zulassung zum Wettbewerb
6. Wettbewerbsbeitrag
7. Teilnahmegebühren/Kosten
8. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien
9. Preise
10. Mitteilung der Preisträger/Bekanntgabe der Preisträger/Auszahlung der Preise
11. Beihilfe
12. Nutzungsrechte
13. Hinweise zur Teilnahme
14. Veränderungen im Wettbewerbsablauf
15. Öffentlichkeitsarbeit/Berichterstattung
16. Datenschutz
17. Einwilligungserklärung

### **1. “Sachsen geht weiter. Der Innovationswettbewerb Tourismus 2021”**

Seit März 2020 hält die Corona-Pandemie auch die sächsische Tourismuswirtschaft fest im Griff. Lock-Down, Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit und Verunsicherung in der Bevölkerung haben zu einem Zusammenbruch des Reiseverkehrs und damit massiven Rückgang der Gästezahlen und der wirtschaftlichen Grundlage der Unternehmen geführt. Mit den Öffnungen nach dem Lockdown zeigt sich, dass die Pandemie auch den touristischen Markt verändert und Innovationen und neue Angebote gefordert sind, um sich den veränderten Bedingungen zu stellen. Die nachhaltige Ausgestaltung touristischer Angebote hat in diesem Zuge an Bedeutung gewonnen.

Der Sächsische Landtag hat vor diesem Hintergrund im Doppelhaushalt 2021/2022 die Umsetzung von zwei Innovationswettbewerben für die sächsische Tourismusbranche geplant. Das SMWK hat die TMGS beauftragt diese Wettbewerbe in den Jahren 2021 und 2022 zu konzeptionieren und umzusetzen.

Anknüpfend an die touristischen Wettbewerbe der Jahre 2019 Ideenwettbewerb „Deine Idee für Deine Region“ und 2020 „Denkzeit Event“, die im ersten Fall die Innovationskraft der sächsischen Tourismuswirtschaft allgemein gestärkt und im Falle der „Denkzeit Event“ den Restart der Veranstaltungsbranche nach dem ersten Lockdown gefördert hat, fokussieren die Wettbewerbe in 2021 und 2022 nun auf neue, innovative Ideen, die der nachhaltigen Tourismusentwicklung in Sachsen neue Impulse geben und damit Auftrieb geben sollen.

Der Wettbewerb des Jahres 2021 zielt – auch aufgrund der Kurzfristigkeit – primär darauf ab, vorhandene Ideen aufzugreifen, für die es schon Umsetzungspläne und Perspektiven



gibt, die aber aus finanziellen, kapazitiven oder zeitlichen Gründen, oder einfach, weil keine Gäste da waren, in den letzten Monaten nicht weiter verfolgt werden konnten. Besonders erfolgversprechende Innovationen sollen durch ein projektspezifisches Preisgeld und mittels fakultativen Mentoring-Workshops Hilfestellung bzw. Umsetzungsberatung auf den Markt gebracht werden und ggf. zum Nachmachen anregen.

Der Zugang zu diesem Wettbewerb soll einfach und niedrigschwellig sein und den Macherinnen und Machern Mut zum eigenen Handeln vermitteln.

## **2. Veranstalter des Wettbewerbs/Mitwirkende**

Veranstalter des Wettbewerbs ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus und die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH TMGS.

Der Innovationswettbewerb Tourismus 2021 "Sachsen geht weiter." wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushaltes 2021/ 2022.

Fachlich wird er durch den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. begleitet.

## **3. Teilnahmeberechtigung**

Der Wettbewerb richtet sich an Anbieterinnen und Anbieter von Beherbergungen, Gastronomie (mit touristischer Relevanz), Tourismusdestinationen aber auch touristisch relevante Angebote aus den Bereichen Event, Messen, Kongresse und Gesundheit.

Teilnahmeberechtigt sind Selbständige, Unternehmen, Vereine, Kommunen, kommunale Betriebe und Gebietskörperschaften, die ihren Sitz im Freistaat Sachsen haben und den Wettbewerbsbeitrag im Jahr 2021 in Sachsen umsetzen wollten.

Weiterhin müssen die eingereichten Projekte im Freistaat Sachsen umgesetzt werden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind staatliche Tourismus- und Kultureinrichtungen.

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Teilnahme sind Jurymitglieder, deren Ehe-/ Lebenspartner sowie deren Eltern und Kinder.

## **4. Anmeldung/Anmeldefrist**

Der Wettbewerb beginnt am 06.09.2021, 10:00 Uhr und endet am 10.10.2021, 23:59 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist). In diesem Zeitraum können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Internetseite [www.sachsen-geht-weiter.de](http://www.sachsen-geht-weiter.de) über die dort zur Verfügung gestellte Online-Bewerbungsplattform an dem Wettbewerb beteiligen und den Wettbewerbsbeitrag vorstellen. Die Anmeldung zum Wettbewerb und die Vorstellung des Wettbewerbsbeitrags ist ausschließlich online möglich.

Nicht über dieses Online-Anmeldeformular eingereichte Anmeldungen (analog oder unter Nichtverwendung der Online-Bewerbungsplattform) werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Die Anmelderin, der Anmelder muss sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse auf der Internetseite [www.sachsen-](http://www.sachsen-geht-weiter.de)



**geht-weiter.de** registrieren. Hierauf erhält sie/ er auf diese E-Mail-Adresse eine automatisierte Antwort-E-Mail mit einem Authentifizierungs-Link zum Anmeldeformular.

Die Einreichung von mehreren Projekten/ Vorhaben je Teilnehmender und Teilnehmendem ist möglich.

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer ist berechtigt, seine Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung hat schriftlich gegenüber der TMGS (§ 126b BGB) zu erfolgen.

### **5. Zulassung zum Wettbewerb**

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Teile der Online-Bewerbungsplattform müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtige Anmeldungen zum Wettbewerb berücksichtigt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb. Die Ablehnung der Teilnahme ist wie auch die Zulassung einer anderen Teilnehmerin/ eines anderen Teilnehmers nicht gerichtlich auf ihre sachliche Richtigkeit überprüfbar.

### **6. Wettbewerbsbeitrag**

Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer darf mehrere Wettbewerbsbeiträge einreichen. Je Wettbewerbsbeitrag ist eine separate Einreichung erforderlich.

Jeder Wettbewerbsbeitrag ist auf der Online-Bewerbungsplattform kurz zu beschreiben und mit einem Titel des Vorhabens zu versehen.

Haupt-Bewerbungsinhalt soll eine persönliche Vorstellung der Idee oder des Projektes sein, in der die Einreichenden ihre Motivation und Begeisterung für den eigenen Beitrag zum Ausdruck bringen. Diese Vorstellung kann über Video-, Ton oder weitere Präsentationsformate erfolgen, die auf der Online-Bewerbungsplattform verlinkt oder hochgeladen werden können. Zu verwendende Dateiformate sind pdf, mp3, mp4, jpg, png. Das maximale Datenvolumen eines Video- oder Tondokumentes 50 MB nicht überschreiten.

Zudem ist die Einreichung per Angabe eines Links auf eine Online-Video-Plattform wie YouTube oder Vimeo möglich.

Von ungeschnittenen One-Take-Erläuterung des Vorhabens bis zum "professionell produzierten" Beitrag ist jedes Format teilnahmeberechtigt. In der Online-Bewerbungsplattform evtl. hinterlegte Beispiele sind keine Vorgaben des Veranstalters, sondern Hinweise!

Alternativ ist selbstverständlich möglich, das Projekt in Textform über die Online-Bewerbungsplattform einzureichen.

In der Bewertung wird kein Datei- oder Präsentationsformat bevorzugt.

Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag berücksichtigt die Ziele des Wettbewerbs.

Die Inhalte sind durch die Einreichenden prägnant darzulegen. Dies erfolgt anhand der auf der Online-Anmeldeplattform vorgesehenen Fragestellungen und dem Bewerbungsbeitrag. Darüber hinaus ist ein grober Zeit- und Finanzierungsplan einzureichen.



Ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die bereits umgesetzt wurden, es sei denn, es handelt sich um etablierte Projekte, Maßnahmen, die weiterentwickelt bzw. aufgewertet und im Jahr 2021 nicht umgesetzt werden konnten aber durch eine Förderung durch den Wettbewerb "Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2021" bis zu einem mit den Prämierten zu definierenden späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können.

## **7. Teilnahmegebühren/Kosten**

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags und die Anmeldung werden nicht erstattet und sind von der Anmeldenden/ dem Anmelder selbst zu tragen.

Im Rahmen der Teilnahme an der Bekanntgabe der Gewinnerinnen/ der Gewinner des Wettbewerbs evtl. anfallende Kosten werden nicht erstattet und sind von der/ dem Prämierten selbst zu tragen.

## **8. Jury/Bewertung/Bewertungskriterien**

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine fachkundige Jury.

Die TMGS sammelt die Bewerbungen und Wettbewerbsbeiträge.

Eine Anonymisierung wird dabei nicht vorgenommen. Die TMGS wird die Einreichungen anhand des Finanzplanes in unterschiedliche Größen des Vorhabens kategorisieren.

Die Aufstellung der Jury erfolgt durch die TMGS, das SMWK unter Begleitung durch den Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V..

Die Jury bestimmt die Gewinner, deren Anzahl und die Höhe der finanziellen Unterstützung der prämierten Vorhaben eigenständig durch Stimmenmehrheit im Rahmen einer Sitzung.

Sie ist dabei durch das insgesamt zur Verfügung gestellte Budget beschränkt.

Die Beurteilung für die Bestimmung der prämierten Projekte orientiert sich an den Zielen des Wettbewerbs.

Es entsteht kein Anspruch auf Beurteilung des Wettbewerbsbeitrags durch die Jury mit der Anmeldung. Die Entscheidung und Beurteilung durch die Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Das Juryurteil ist gerichtlich nicht auf seine sachliche Richtigkeit überprüfbar.

Es besteht kein Anspruch auf eine mündliche oder schriftliche Begründung der

Juryentscheidung und kein Anspruch auf Prämierung.

## **9. Prämierung**

Es werden finanzielle Unterstützungen von bis zu 25.000,00 € ausgelobt.

Zusätzlich wird den Prämierten eine fachliche Unterstützung im Rahmen eines Mentoringprogramms angeboten, die zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes/ der Maßnahme beitragen soll. Dieses Programm ist nicht Bestandteil der finanziellen Unterstützung.

Ausgereichte Gelder sollen die Umsetzbarkeit der Wettbewerbsbeiträge durch die Ausgezeichneten unter den derzeitigen Bedingungen unterstützen. Der Veranstalter wünscht, dass die Preisträgerinnen und Preisträger einen Ergebnisbericht über das durchgeführte Projekt bei ihm einreichen. Die Festlegung des Zeitpunkts zur Abgabe des Ergebnisberichtes hat im abzuschließenden Kooperationsvertrag zu erfolgen. Die TMGS



stellt dazu auf der Internetseite [www.sachsen-tourismus.de/](http://www.sachsen-tourismus.de/) ein Onlineformular zur Verfügung.

## 10. Mitteilung der Preisträger/Bekanntgabe der Preisträger/Auszahlung der Preise

Die Jury teilt ihre Entscheidungen zu den Gewinnerinnen und Gewinnern und der Höhe der jeweiligen finanziellen Unterstützungen durch den Juryvorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit.

Die TMGS lädt die Gewinnerinnen und Gewinner zur Bekanntgabe ein. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung am 03.12.2021.

Die Teilnahme der vorab informierten Gewinnerinnen und Gewinner ist ausdrücklich gewünscht.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützungen erfolgt ausschließlich unbar und in Tranchen, die an zu definierenden Projektfortschritten ausgerichtet sind. Die Prämierten sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Beträge überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Die Überweisung der Beträge auf die so mitgeteilte Bankverbindung hat Erfüllungswirkung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich zur Verschwiegenheit über die Zuwendung gegenüber Jedermann bis zur öffentlichen Bekanntgabe der Prämierung durch den Veranstalter und/oder die Mitwirkenden.

## 11. Beihilfe

Die Zuwendungen können für die/ den Prämierten den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für den/ die Prämierte/n um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung gewährt:

- Vierte Geänderte Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“)

oder

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S.1), die zuletzt durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 07.07.2020, S. 3) geändert worden ist („De-minimis-Verordnung“).

Auf Grundlage der Vierten Geänderten Bundesregelung **Kleinbeihilfen 2020** können sog. Kleinbeihilfen an Unternehmen gewährt werden, die sich am 31.12.2019 nicht bereits in Schwierigkeiten, insbesondere nicht in einem Insolvenzverfahren, befanden. Die Teilnehmerin und der Teilnehmer sollen daher, mit der Anmeldung zum Wettbewerb auch die dazu im Anmeldeformular vorgesehenen Angaben zu machen, ob sich sein



Unternehmen am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand oder nicht. Ist die finanzielle Unterstützung für die/ den Prämierte/n eine Kleinbeihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung der TMGS oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe anzugeben, die er bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 1.800.000,00 € nicht überschritten wird. Zu den auf Grundlage dieser Regelung gewährten Einzelbeihilfen werden alle relevanten Informationen gemäß § 4 Absatz 4 der Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der **De-minimis-Verordnung** dürfen einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund sog. De-minimis-Beihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 200.000,00 € in einem Zeitraum von drei Steuerjahren gewährt werden, auch wenn sich das Unternehmen bereits 2019 in Schwierigkeiten befand und noch befindet. Ist die finanzielle Unterstützung für die/ den Prämierte/n eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der vorstehenden Vorschrift, hat er auf Anforderung der TMGS oder des Freistaats Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 200.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

Die Gewährung von finanzieller Unterstützung, insbesondere für die Konzipierung von Maßnahmen, die kultureller Art sind, kann im Regelfall beihilfefrei erfolgen, sofern eine Quersubventionierung anderer beihilferelevanter wirtschaftlicher Tätigkeiten der/ des Prämierten ausgeschlossen ist.

## 12. Nutzungsrechte

1. Der Träger, der Veranstalter, die Mitwirkenden und die Jury des Wettbewerbs „Sachsen geht weiter.“ sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Projektbeiträge im Ganzen sowie hinsichtlich ihrer einzelnen Bestandteile zum Zweck der optimalen Projektdurchführung einschließlich der begleitenden und zeitlich unbeschränkt nachwirkenden Berichterstattung und der Projektdokumentation in jeglicher Form zu veröffentlichen und/oder gezielt Dritten zugänglich zu machen.
2. Soweit an den eingereichten Projektbeiträgen (u.a. auch Zuarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit der Wettbewerbsbeiträge) urheberrechtliche oder gewerbliche Schutzrechte bestehen, insbesondere an Texten, Grafiken, Lichtbildern etc., räumen die Einreichenden dem Träger, dem Veranstalter, den Mitwirkenden und der Jury zu den unter Ziffer (1.) genannten Zwecken einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare Nutzungsrechte unentgeltlich ein. Diese beinhalten insbesondere die Rechte der Vervielfältigung, der öffentlichen Zugänglichmachung, der Verbreitung, der Ausstellung, das Vortragsrecht und das Vorführungsrecht.

Die Einreichenden versichern, zu vorstehender Nutzungsrechtseinräumung uneingeschränkt berechtigt zu sein. Für den Fall der Inanspruchnahme des Wettbewerbs oder der Mitwirkenden durch Dritte wegen behaupteter Schutzrechtsverletzungen stellt die/ der Einreichende die Mitwirkenden von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der Kosten zweckmäßiger Rechtsverfolgung



auf erstes Anfordern frei.

3. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind berechtigt, die für den Innovationswettbewerb Tourismus 2021 - "Sachsen geht weiter." bestehende Wort-/Bildmarke im Zusammenhang mit dem prämierten Wettbewerbsbeitrag zu verwenden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, bei der Umsetzung des prämierten Wettbewerbsbeitrags sowie bei jeglicher Außendarstellung des prämierten Wettbewerbsbeitrags die für den Wettbewerb bestehende Wort-/Bildmarke sowie die Textpassage „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“ unter Einbindung des sächsischen Wappens zu verwenden.

### **13. Hinweise zur Teilnahme**

Die Teilnahme am Innovationswettbewerb Tourismus 2021 "Sachsen geht weiter." erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

### **14. Veränderungen im Wettbewerbsablauf**

Der Veranstalter des Wettbewerbs hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Prämierten sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger abgesagt oder verschoben, teilt die TMGS dies den Preisträgerinnen und Preisträgern unverzüglich mit.

Für Änderungen im Wettbewerbsablauf und Druckfehler übernimmt die TMGS keine Haftung.

### **15. Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung**

Der Wettbewerb "Sachsen geht weiter." ist seiner Zielsetzung gemäß ein in jeder Hinsicht öffentlicher Wettbewerb und wird dementsprechend von Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und der Mitwirkenden sowie von Medien und Kommunikationspartnern begleitet. Im Rahmen der Kommunikation des Wettbewerbs und der Bekanntgabe der prämierten Projekte und etwaigen Folgeaktivitäten können unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb und für sonstige wettbewerbsbezogene Publikationen veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden in diesem Rahmen Projekte und Projektbestandteile der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass Sie über die hierzu notwendigen Rechte an zur Verfügung gestelltem Bild-, Ton- und Filmmaterial verfügen.



## 16. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs sind den auf der Online-Bewerbungsplattform hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die anmeldende Teilnehmerin und der anmeldende Teilnehmer versichert die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Teilnehmerin und des Teilnehmers gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

## 17. Einwilligungserklärung

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb "Sachsen geht weiter. Innovationswettbewerb Tourismus 2021" stimmt die Anmeldende bzw. der Anmelder den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung in der Online-Bewerbungsplattform zu.

Dresden, 06.09.2021